

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0253/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Sicherheitsmanagement beim Verkehrsmanagement

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Optimierung der internen Steuerung des Sicherheitsmanagements wird beim Amt für Verkehrsmanagement eine entsprechende Koordinationsfunktion dauerhaft verankert. Die Umsetzung erfolgt zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zusätzliche Personalkosten/Jahr circa	70.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Das Personalkostenbudget muss ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 erhöht werden	70.000 €
Folgekosten:	
• Das Personalkostenbudget erhöht sich ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 jährlich um circa	70.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Optimierung des Sicherheitsmanagements beim Amt für Verkehrsmanagement soll die derzeit lediglich befristet eingerichtete Koordinatorenfunktion dauerhaft beibehalten werden.

Planaudits für den Bereich Neu- und Umbau von Verkehrsanlagen werden weiterhin extern vergeben.

Begründung:

Mit Antrag vom 02.05.2018 hat die Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg/Heidelberg pflegen und erhalten beantragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Koordinationsfunktion zum Sicherheitsmanagement beim Amt für Verkehrsmanagement zu prüfen.

1. Grundsätzliche Verfahrensweise

Alle Planungen des Amtes für Verkehrsmanagement werden von Ingenieurbüros oder von eigenen Planern aufgestellt. Sicherheitsbelange werden dabei selbstverständlich von Planungsbeginn an mitbedacht. Grundlage jeglicher Planung sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) wie z. B. die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)
- die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO),
- Normen des DIN e. V.,
- bestimmte Heidelberger Vorgaben wie die „Leitlinien kinderfreundliche Verkehrsplanung“.

Insbesondere in Abstimmung mit der Polizei und der Feuerwehr werden die Sicherheitsbelange betrachtet und diskutiert. Die Durchführung eines Sicherheitsaudits zur Planung wird bei größeren Maßnahmen in der Regel von einem zugelassenen Sicherheitsauditor durchgeführt. Dieses Audit kann mit der Planprüfung durch einen Prüfenieur bei Ingenieurbauwerken verglichen werden.

Im Regelfall werden diese Sicherheitsaudits extern vergeben um ein gewisses „Vier-Augen-Prinzip“ zu gewährleisten und die Unabhängigkeit des Auditors sicher zu stellen.

2. Aktuelle Entwicklungen

Mit der Entwicklung der Bahnstadt, den Maßnahmen des Mobilitätsnetzes, der Entwicklung der Konversionsflächen, den verstärkten Aktivitäten zur Straßenunterhaltung (teilweise mit Umgestaltung) und weiteren anstehenden Projekten (unter anderem Optimierung des Radwegenetzes mit entsprechenden Brückenplanungen, anstehende Maßnahmen in Folge des Masterplans Neuenheimer Feld etcetera.) sind die planerischen Aufgaben bereits in den letzten Jahren stark angestiegen und werden voraussichtlich noch viele Jahre auf diesem Niveau verbleiben. Die entsprechenden Sicherheitsbelange sind hier umfassend bereits in der Vorplanung beim Amt für Verkehrsmanagement einzubeziehen.

Ergänzend zu der oben beschriebenen Verfahrensweise bei Planungen zum Neubau oder Umbau von Verkehrsanlagen hat die Stadt Heidelberg im Jahr 2016 vor dem Hintergrund der durch einen tödlichen Unfall eines Schulkindes erhöhten Sensibilität in der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Politik ein umfassendes Sicherheitsaudit im Bestand für das gesamte Stadtgebiet -insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und Senioren- begonnen.

Zur Begleitung des (Betriebs-) Sicherheitsaudits, Koordination der umfangreichen Teilaufgaben (unter anderem Befragungen, Begehungen vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit) und insbesondere auch der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen ist sowohl im Bereich der Planung als auch der Koordination eine auf die Durchführung des Audits befristete personelle Verstärkung erfolgt.

Die bisherigen Ergebnisse des Sicherheitsaudits und die daraus entwickelten Erkenntnisse haben – neben den als sinnvoll und notwendig erkannten Maßnahmen im Bestandsbereich – auch merkliche Auswirkungen auf die Planungen im Bereich Neu- und Umbau – und haben bereits jetzt dazu beigetragen, dass die Sensibilität für die Berücksichtigung der Sicherheitsbelange weiter gestärkt wurde. Dies wird neben den im laufenden Audit betrachteten Hauptzielgruppen auch die Sicherheit für alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weiter erhöhen.

Die guten Erfahrungen zeigen, dass die aktuell auf die Durchführung des Sicherheitsaudits befristete Koordinationsfunktion auch dauerhaft sinnvoll und erforderlich ist und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen kann.

3. Möglichkeiten zur dauerhaften Optimierung des Sicherheitsmanagements

Das aktuell praktizierte Sicherheitsmanagement mit der Durchführung des gesamtstädtischen Sicherheitsaudits im Bestand und der Verknüpfung der daraus entwickelten Erkenntnisse und Handlungsnotwendigkeiten mit den Planungen für Neubau und Umgestaltung von Verkehrsanlagen zeigt, dass mit der derzeit vorhandenen Koordinationsfunktion eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Bereichen möglich ist. Eine solche Koordination erscheint allerdings dauerhaft und somit auch nach dem Abschluss des laufenden Audits erforderlich.

Eine dauerhafte Optimierung des Sicherheitsmanagements beim Amt für Verkehrsmanagement ist somit auf der Basis der beiden folgenden Teilmaßnahmen erreichbar:

- Dauerhafte Einführung einer Koordinationsfunktion für den Bereich Sicherheitsaudit. Dort wäre im Anschluss an das aktuell laufende gesamtstädtische Audit weiterhin die Betrachtung des Bestandes in Verbindung mit den weiterlaufenden Aufgaben wie zum Beispiel Schul-/Kinderwegeplanung und die situativ notwendige Durchführung von Bestandsaudits angebunden. Daneben kann die Verknüpfung der gewonnenen Erkenntnisse mit anstehenden Neu-/Umbauplanungen sichergestellt werden und die externe Vergabe und Begleitung von Planaudits angebunden werden.
- Die Sicherheitsaudits für die Bereiche Neubau und Umgestaltung von Verkehrsanlagen werden weiterhin an externe Sicherheitsauditoren vergeben. Auch hier erfolgt eine Koordination über das Sicherheitsmanagement.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Optimierung des Sicherheitsmanagements beim Amt für Verkehrsmanagement die derzeit lediglich befristet eingerichtete Koordinationsfunktion dauerhaft zu verankern. Die hierfür erforderliche Stellenschaffung und die erforderlichen Personalaufwendungen im Umfang von 70.000 € jährlich werden zum Doppelhaushalt 2019/2020 beantragt.

Die Verstetigung und dauerhafte Besetzung soll im Vorgriff darauf zeitnah erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Ausbau des Sicherheitsmanagements ist eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen verbunden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner